HotelWatt

Teilnahmebedingungen

1. Allgemeine Bedingungen

+ Das Förderprogramm HotelWatt unterstützt Hotels beim Strom sparen. Hotels erhalten Fördermittel, wenn Sie Ihre alten Geräte ersetzen oder optimieren. Das Programm richtet sich an Hotels in der Schweiz mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 100 MWh (Ausnahmen sind nach Absprache möglich).
+ Die geltend gemachten Fördermassnahmen dürfen nicht Bestandteil einer kantonalen Energieverbrauchsanalyse (EVA) oder einer Zielvereinbarung mit dem Kanton, der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) oder der Cleantech-Agentur Schweiz (act) sein.
+ Es werden keine anderweitigen Fördergelder vom Kanton oder Bund für die in diesem Programm geltend gemachten Investitionskosten beantragt.
+ Die umgesetzten Massnahmen dürfen nicht als nichtwirtschaftliche Massnahmen für die Rückerstattung des Netzzuschlages angerechnet werden.
+ Bei Bedarf werden die per Webformular übermittelten Angaben an die Geschäftsstelle des Förderprogramms ProKilowatt (Bundesamt für Energie) weitergegeben.

2. Förderantrag

+ Der Förderantrag wird vor der Umsetzung der Stromsparmassnahme (z.B. Geräteersatz) per Webformular eingereicht.
+ Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare. Falls nicht alle Angaben und Unterlagen (insbesondere die Schlussrechnung der Massnahmen) eingereicht werden und kein positiver Förderbescheid seitens EBP erfolgt, kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.

3. Auszahlungsmodalitäten

+ Der Förderbeitrag wird innert 30 Tagen, nach Eingang aller vollständigen Unterlagen und Angaben, ausbezahlt.

Haben Sie allgemeine Fragen zum Programm?
Dann erreichen Sie uns unter:

info@hotelwatt.ch
Telefon: 044 395 1311
http://www.hotelwatt.ch

Unsere Partner